

Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2001

vom 17. Juni 2002

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft und des Zusatzberichtes des Bundesrates vom
27. März 2002²

beschliesst:

Art. 1

¹ Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2001, abschliessend mit

- einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 1 101 856 016 Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 5 631 968 451 Franken,
- einem Fehlbetrag in der Bilanz von 76 054 848 642 Franken,

wird genehmigt.

² Die Rechnung der Pensions- und Einlegerkasse für das Jahr 2001, abschliessend mit

- einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 1 596 296 234 Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Betriebsrechnung für die Pensionskasse von 2 081 812 244 Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Betriebsrechnung für die Einlegerkasse von 136 530 Franken,
- einem Eigenkapital in der Bilanz von 37 636 298 648 Franken,

wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 11. Juni 2002

Der Präsident: Anton Cottier
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 17. Juni 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier
Der Protokollführer: Christophe Thomann

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht